



Informationsvorlage für den Hauptausschuss am 14.12.2021

SACHSTAND SOWIE KONZEPT ZUR ERHÖHUNG DER EFFEKTIVITÄT UND AUSLASTUNG SOWIE NEUGLIEDERUNG DER STRUKTUR IM FACHDIENST ORDNUNGSANGELEGENHEITEN / ORDNUNGSAMT (OA)

- I. Einleitung, Arbeitsweise und Aufgaben des Fachdienst Ordnungsangelegenheiten**
- II. Tätigkeitsbericht 2021**
- III. Organigramm Stand 11/2021**
- IV. Konzept zur Neuausrichtung**



I. Einleitung, Arbeitsweise und Aufgaben des Fachdienst Ordnungsangelegenheiten

1. Einleitung

Ordnungsbehörden sind die Behörden, die mit der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind. Die allgemeinen Aufgaben sind im Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) geregelt.

Nach § 1 Abs. 1 OBG haben die Ordnungsbehörden die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Nach Abs. 2 führen die Ordnungsbehörden diese Aufgaben nach den hierfür erlassenen besonderen Gesetzen und Verordnungen durch (z.B. Hundehalterverordnung, Landesimmissionsschutzgesetz). Soweit gesetzliche Vorschriften fehlen oder eine abschließende Regelung nicht enthalten ist, treffen die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach dem OBG selbst (Standardmaßnahmen, Generalklausel).

Viele Aufgaben der Gefahrenabwehr sind beim Ordnungsamt einer Gemeinde als allgemeine Ordnungsbehörde zusammengefasst. Daneben nehmen zahlreiche Fachbehörden ordnungsbehördliche Aufgaben als sogenannte Sonderordnungsbehörden wahr (zum Beispiel das Bauaufsichtsamt, das Umweltamt, Landesforstverwaltung und die Ausländerbehörde).

2. Zur Arbeitsweise des FD OA der Gemeinde Hoppegarten:

Das OA hat eigenes Ermessen über die Notwendigkeit des ordnungsbehördlichen Einschreitens und der Wahl der Mittel.

Verkehrsordnungswidrigkeiten (widerrechtliches Parken) im Zuständigkeitsbereich werden klassisch und fortwährend geahndet („Knöllchen“). Hier gibt es Problembereiche (Hotspots), die der AD eigenverantwortlich und nach Aufgabenlage jede Woche kontrolliert.

Viele Tätigkeiten des FD OA sind aber auch präventiver Art und hinterlassen oft „keine Spuren“ nach außen. Die Mitarbeiter des FD OA sind angewiesen, nach Möglichkeit immer zuerst den direkten Kontakt und das mündliche Gespräch zu suchen oder durch Bürgeranschriften auf Beseitigung von Missständen hinzuweisen. Das schafft sehr oft sofortige Abhilfe. Typische Fälle dieser Art sind die Aufforderung zu Rückschnitten zum Erhalt der Verkehrssicherheit oder zum Stellen und Legalisieren von Sondernutzungen der öffentlichen Flächen. Wie und ob die Missstände beseitigt wurden, wird nach angemessener Zeit/Frist (i.d.R. 14 Tage) nachkontrolliert. Wurde das Problem nicht beseitigt, wird über weiteren Maßnahmen entschieden.

Seit ca. 1-2 Jahren zeigt sich ein erheblicher Anstieg der illegalen Müllentsorgung im Gemeindegebiet, was mehr Kapazitäten bindet. Entgegen der landläufigen Meinung ist die Gemeinde Hoppegarten nicht für sämtlichen Müll im Gemeindegebiet zuständig - hier ist der Fundort maßgeblich. Vereinfacht gesagt ist die Gemeinde innerorts, also innerhalb der geschlossenen Ortschaft zuständig. Im Wald die Forst Brandenburg, in Gewässern der jeweilige Wassererhaltungsverband und außerorts der Landkreis mit seinem landeseigenen Entsorgungsbetrieb.

Gerne werden hier Reaktionszeiten des Ordnungsamtes angemahnt. Ich möchte an dieser Stelle klarstellen, dass das Ordnungsamt unverzüglich jede gemeldet illegale Müllentsorgung



(und auch alle anderen Anzeigen / Beschwerden) prüft und dann entweder einen Auftrag an unseren Bauhof (ggfs. eine Privatfirma) auslöst oder den Fall je nach Fundort / Fundart an die zuständige Behörde (s.o.) – ggfs. auch mit mehrfachen Erinnerungen - weitergibt. Auf die Kapazitäten und Abarbeitung der anderen Ordnungsbehörden haben wir keinen Einfluss und können lediglich öfters an die Erledigung erinnern. Bei Privatunternehmen sind wir auf deren Auftragslage angewiesen. Das erzeugt bedauerlicher Weise häufig den Eindruck, es würde sich nicht gekümmert, weil es oft zu langen Liegezeiten kommt. Soweit es die eigene Zuständigkeit betrifft, werden die Probleme über unseren Bauhof ggfs. Drittfirmen (Sondermüll) immer zügig unter Priorisierung abgearbeitet und die Erledigung gemeldet.

Probleme bereiten immer wieder die Ablagerung von Sondermüll wie Dachpappe (Beprobung auf Asbest im Labor notwendig) oder Behälter mit unbekanntem Flüssigkeiten. Hier ist die Entsorgung oder Sicherstellung aufgrund Arbeitsschutzvorgaben und Führsorgepflicht und mangels Ausrüstung und Ausbildung nicht durch eigene Mitarbeiter möglich. Hier muss auf geeignete Drittfirmen und deren Kapazitäten zurückgegriffen werden.

3. Aufgaben des Fachdienst Ordnungsangelegenheiten – Schwerpunktmäßige Tätigkeiten

Außendienst

- 1. Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger bei Beschwerden, Fragen, Problemen, Streitfällen – Mitteilungen / Anzeigen über Telefon, E-Mail oder MAERKER-Anfragen
- Wöchentliche Dienstberatung zur Schwerpunktfestlegung, Besprechung der Problemfälle und einheitlicher Vorgehensweisen und Handlungsvorgaben, Verteilung der Maerker-Beschwerden zur Bearbeitung
- Außendienstkontrollfahrten - Durchsetzung der Satzungen der Gemeinde Hoppegarten, Spezialgesetze und der Verkehrssicherungspflichten z.B. durch Kontrolle der Rückschnitte, Straßenreinigung usw., Kontrolle / Überwachung ruhender Verkehr, Feststellung und Aufbereitung bis zur Abgabe an die interne Bußgeldstelle, die die Verwarn- und Bußgeldverfahren des ruhenden und fließenden Verkehrs durchführt
- Protokollierung illegaler Abfälle und Feststellung des Eigentümers des Grundstücks, je nach Lage des Grundstücks Meldung (innerorts/außerorts) an die Abfallbehörde Landkreis Märkisch-Oderland oder Auftrag an Bauhof zur Beseitigung von festgestellten Missständen (Säuberung Verkehrsschilder, Bushaltestellen, Beseitigung von Löchern auf Straßen, Fußwegen...) mit regelmäßiger Nachkontrolle und ggf. Erinnerung an die Erledigung der Aufträge
- Mobiles Messfahrzeug - regelmäßige Schulwegsicherung, Pflege der Blitzersäulen, Bildauswertung, Prüfung und Kontrolle der Messpunkte (Evaluierung / Einrichtung neuer Messpunkte und Aufrechterhaltung der gesetzlichen Vorgaben für gerichts-feste Beweisaufnahme), Messung erfolgen zu unterschiedlichen Zeiten auch in den Morgen- und Abendstunden sowie am Wochenende
- Mitwirkung bei Zwangsvollstreckungen / Zwangsräumungen / Hausdurchsuchungen durch Gerichtsvollzieher und / oder Polizei



Innendienst

- Durchführung der Bußgeldverfahren des ruhenden und fließenden Verkehrs (Bußgeldstelle)
- hausinterne Abarbeitung der Themen Fundsachen, herrenlose Tiere, Verschmutzungen und Müllablagerungen, Lärmbeschwerden, Durchsetzung der Hundehalterverordnung, Unterbringung von Obdachlosen, Strafanzeigen bei Vandalismus, Aufträge zur Schädlingsbekämpfung, ordnungsbehördliche Bestattung
- Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen für Feuerwerke, Plakatierungen und Veranstaltungen (ab 2022 Großveranstaltungen N.N.)

II. Tätigkeitsbericht 2021 (Stand 24.11.2021)

Ruhender Verkehr

Im Jahr 2021 wurden durch das Ordnungsamt der Gemeinde Hoppegarten 805 Verfahren im ruhenden Verkehr bearbeitet.

Daraus resultierten Sollstellungen in Höhe von 13.326,50,- €.

Fließender Verkehr

Zur Überwachung des fließenden Verkehrs gibt es derzeit ein Geschwindigkeitsmessfahrzeug sowie vier stationäre Überwachungsanlagen und zwei Mitarbeiter für die Durchführung der mobilen Messung, Auswertung, Kontrolle und Pflege der Blitzersäulen. Die Messungen erfolgen im Zwei-Schicht-System zu unterschiedlichen Zeiten und am Wochenende.

14.373 Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden festgestellt. In 13.260 Fällen wurde ein Verwarnungsgeld und in 1.113 Fällen ein Bußgeld festgesetzt.

Hieraus resultierten im Sachgebiet ruhender und fließender Verkehr Einnahmen in Höhe von ca. 250.294,- € im Bereich Verwarnungsgeld und 74.870,- € im Bereich Bußgeld.

Sondernutzungserlaubnisse

Im Jahr 2021 wurden 32 Anträge auf Sondernutzungserlaubnisse bearbeitet und Verwaltungsgebühren in Höhe von ca. 17.185,- € ins Soll gestellt. Das beinhaltet eine „Groß“-Ausnahmegenehmigung für die Baustelle Brandenburgische Straße (13.195,- €).



Ordnungsbehördliche Verfahren / allgemeine Ordnungswidrigkeitenverfahren

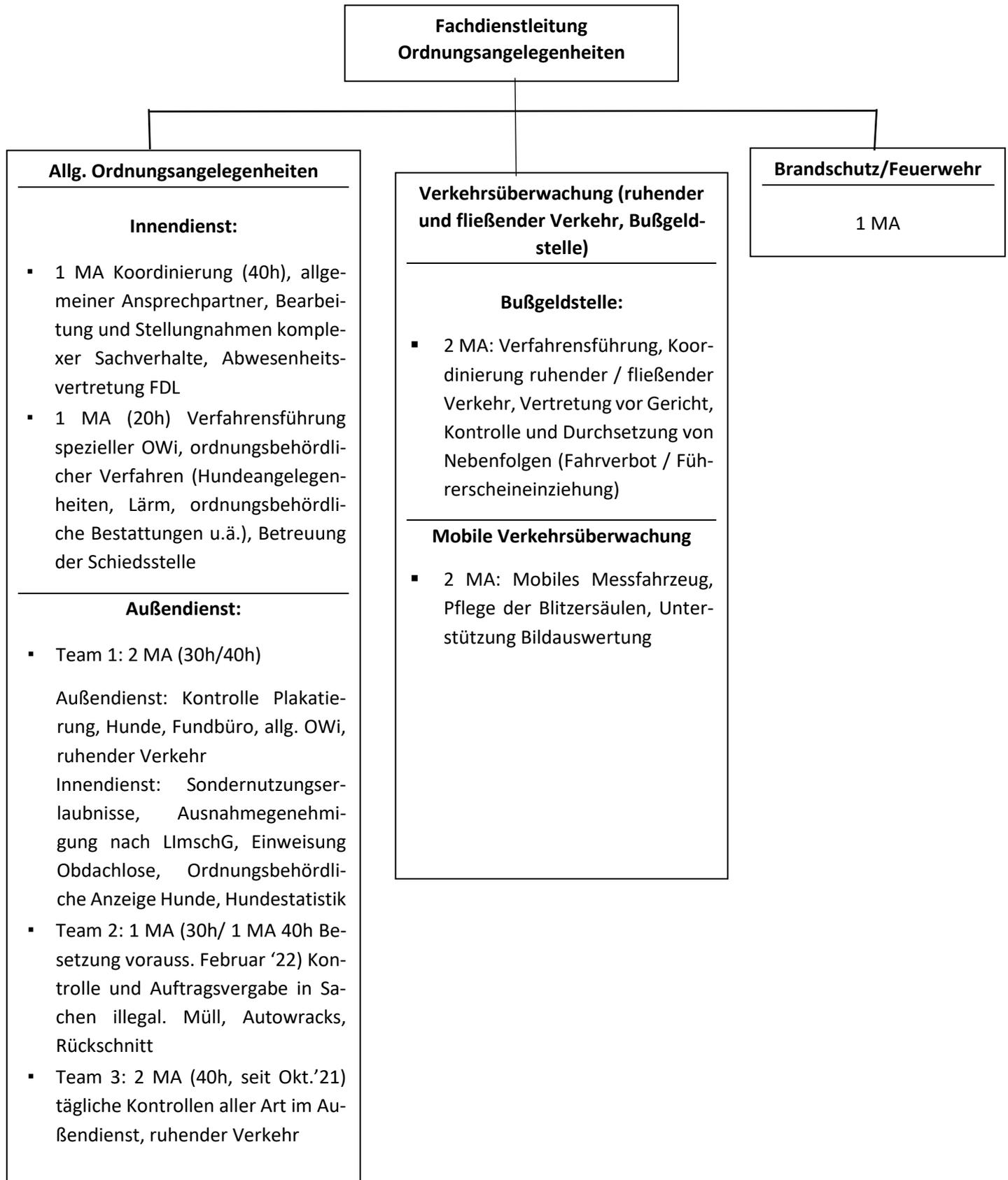
In den Bereichen Gefahrenabwehr, Hundehaltung, Immissionsschutz und illegale Abfallablagungen sind im Jahr 2021 insgesamt 20 Verfahren geführt und 11 abgeschlossen worden.

	Verfahren*	davon abgeschlossen
Gefahrenabwehr	3	2
Immissionsschutz	7	4
Hundehaltung	9	4
illegale Abfallentsorgung	1	1
Gesamt:	20	11

*In diesen Zahlen sind keine Verwaltungsverfahren und keine Anzeigen, die später an zuständige Behörden abgegeben worden sind, enthalten. Es sind auch keine Sachen integriert, in denen Bürger mit einem Schreiben auf ihr Fehlverhalten hingewiesen und aufgefordert worden sind, sich künftig an konkrete Rechtsvorschriften zu halten.



III. Organigramm Stand 11/2021





IV. Konzept zur Neuausrichtung

1. Bereits umgesetzt bzw. eingeführt:

- Verfahrensbearbeitung im ruhenden Verkehr ausgelagert in die Überwachung des fließenden Verkehrs
- Verstärkung um 2 MA im AD in Vollzeit seit Oktober 2021
- Versetztes Arbeiten (Früh / Spät) und Wochenendarbeit im Außendienst mit werktags je 2 Außendienstteams vormittags, nachmittags und ggf. abends im Außendiensteinsatz
- Wiederaufnahme von Kontrollen am Wochenende / Abendeinsätze bei privaten Großveranstaltungen
- Verstärkte Ahndung des widerrechtlichen Parkens auf Grünflächen der Gemeinde

2. Weitere Umsetzungspläne für / ab 2022:

- Besetzung der 3. Stelle im Außendienst voraussichtlich Februar 2022
- EDV: Nur die Bußgeldstelle verfügt aktuell über ein EDV-Fachprogramm zur Durchführung der Verwarn- und Bußgeldverfahren des fließenden und ruhenden Verkehrs („WiNOWiG“). Dieses ist Bestandteil des Leasingvertrages und vertraglich **nicht** für die übrigen Bereiche nutzbar. Die übrigen Bereiche verfügen über keine elektronische Fachanwendung für eine zeit- und aufgabengerechte Bearbeitung der Vorgänge und Beschwerden.
 - Einführung und Ausstattung der dringend notwendigen Fachanwendungen auf PC und Handy bzw. Erweiterung um Module / Lizenzen für schnellere Bearbeitung und für eine zentrale Auftragsverwaltung und Dokumentation in elektronischer Form (E-Akte) mit Fristenüberwachung
 - Ausstattung mit neuen Diensthandys → Handy = Eingabegerät für OWI-Tatbestände und Schnittstelle für die Bearbeitung im Innendienst und



künftige Auftragsverwaltung (3 Althandys von ca. 2015 - Akkus verbraucht, technisch eingeschränkt nutzbar + Erhöhung des Bestandes für neue Außendienstmitarbeiter)

————→ abhängig vom künftigen Haushaltsbeschluss 2022 - Mittel wurden in der aktuellen HH-Planung über FB III-EDV beantragt

- Ermittlung des Fortbildungsbedarfs der einzelnen Mitarbeiter und Veranlassen der notwendigen Fortbildungskurse
- Mittelfristige Förderung potenziell geeigneter Mitarbeiter für höherwertige Tätigkeiten, um der anstehenden Pensionierungswelle (betrifft 4 MA bis ca. 2024/25) entgegenzuwirken, rechtzeitige Neubesetzung (ideeller Weise mit paralleler Einarbeitung von Neubesetzung)
- Aktualisierung der örtlichen OBV ist beabsichtigt
- Neuausrichtung und Verbesserung der Zusammenarbeit bei geplanten Veranstaltungen der Rennbahn
- **Evaluierung der getroffenen Maßnahmen voraussichtlich April 2022 (Anpassung / Ergänzung usw.)**